

**Staatskanzlei**  
*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Schulversuch Spezielle Förderung – Schlussbericht vorgestellt**

**Solothurn, 5. Juni 2013 – Der Regierungsrat hat die Ergebnisse aus dem „Schulversuch Spezielle Förderung“ zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Als nächste Schritte werden die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz angepasst und je ein kantonaler Leitfaden "Spezielle Förderung" und "Sonderpädagogik" erstellt. Damit fliessen die Erfahrungen und Erkenntnisse in die Zeit nach dem Schulversuch ein, und die Veränderungen können auf das Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden.**

Der Schulversuch „Spezielle Förderung“ dauert von 2011 bis 2014. Die Schulen sind als Versuchsschulen mit integrativen Formen oder als Vergleichsschulen mit separativen Formen wie vor dem Schulversuch eingebunden. Begleitet wird er von einer Projektorganisation mit externer Projektleitung durch Agnès Fritze, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, in der alle Partner mitarbeiten (Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG; der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn, VSL-SO; der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, LSO sowie die kantonale Verwaltung.

Die Ergebnisse aus der Projektorganisation inklusive der externen wissenschaftlichen Evaluation liegen konnten dem Regierungsrat rechtzeitig übergeben werden.

Damit besteht eine kantonsweit einheitliche und definitive Umsetzungsgrundlage für die Zeit ab dem Schuljahr 2014/2015.

Kinder mit unterschiedlichem Potenzial gehen gemeinsam in den Kindergarten, in die Primarschule und in die Sekundarstufe I. Dazu gehören auch Schüler mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand und mit aussergewöhnlichem Verhalten. Hier setzt die Spezielle Förderung an. Sie unterstützt Schüler, deren Förderung im Regelklassenunterricht allein nicht erbracht werden kann.

Die Volksschule ist die „Schule für alle“. Wie der Schulversuch zeigt, findet sie in der integrativen Form mit "Spezieller Förderung" hohe Akzeptanz bei den Beteiligten. Die Rahmenbedingungen für die Angebote der Speziellen Förderung sind in Konsensarbeit entstanden und bauen auf diese Erfahrung auf.

Der Schlussbericht zum Schulversuch zeigt auf, was sich bewährt hat und insbesondere was bei der Integration der Schüler in den Regelklassenunterricht zu verbessern ist. Konkrete Umsetzungsvorschläge, die in einem Konsensprozess erarbeitet wurden, liegen vor. Die Förderstufen wurden vereinfacht, die Angebote konzeptionell ausgearbeitet, die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden geklärt, eine Grundlage für die Zusammenarbeit der Unterrichtenden im Berufsumfeld wurde gelegt.

Ebenso wurde ein Lösungsvorschlag für die dafür notwendigen Ressourcen ausgearbeitet, unter Berücksichtigung der anstehenden strukturellen Sparmassnahmen des Kantons (Massnahmenpaket 2014), und auf die angestrebte Angebotserweiterung in den Bereichen Begabungsförderung und Psychomotorik vorläufig verzichtet.

Als wesentliches Element der „Speziellen Förderung“ soll das Angebot der Regionalen Kleinklassen für Schüler mit manifesten Verhaltensstörungen gesamtkantonal zur Verfügung gestellt werden.

Für den Wegfall altrechtlicher Förderlektionen (wie Klein- und Werkklassen) leistet das System eine Kompensationsleistung.

Als nächste Schritte werden die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz angepasst und je ein kantonaler Leitfaden "Spezielle Förderung" und "Sonderpädagogik" erstellt. Diese stehen im November 2013 zur Verfügung, damit die Schulen ihr schuleigenes Konzept "Spezielle Förderung" als Teil des Qualitätsmanagement-Konzepts anpassen können.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Regierungsrat Klaus Fischer, Vorsteher DBK, 032 627 29 04

Andreas Walter, Vorsteher VSA, 032 627 29 34